



Geringhoffstraße 48
48163 Münster
Tel. 0251 - 987 30 60
Fax: 0251 - 987 30 61
Email: fraktion@fdp-ms.de
www.fraktion.fdp-ms.de
Münster, 26.08.2014

Antrag:

Münsters Zukunft braucht Bauland – Die Suche danach muss jetzt beginnen

Der Rat möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird zur Umsetzung der Beschlüsse aus der Vorlage V/0039/2014 „Sozialgerechte Bodennutzung in Münster“ beauftragt, in einem zweistufigen Verfahren untersuchen zu lassen, wo in Münster derzeit noch landwirtschaftlich genutzte, mittel- und langfristig aber bebaubare Flächen vorhanden sind, die noch nicht als allgemeine Siedlungsbereiche, Gewerbe- und Industriebereiche, Flächen für den Naturschutz oder als Ausgleichsflächen beplant sind.
2. In einer zweiten Stufe ist dann die Marktgängigkeit dieser und der schon als allgemeine Siedlungsbereiche ausgewiesenen und noch un bebauten Flächen zu klären, also ob, wann und unter welchen Bedingungen die Eigentümer dieser Flächen bereit sind, diese an die Stadt Münster zu veräußern. Die Verwaltung wird in dieses Verfahren auch nicht städtische Akteure (z.B. Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaften) einbeziehen, um alle Handlungsmöglichkeiten mit dem Ziel schnellerer Ergebnisse zu nutzen.
3. Die Erkenntnisse aus der Schadensanalyse (auch vorläufig) des jüngsten Starkregens sind dabei im Prozess zu berücksichtigen.

Begründung:

Münster bleibt allen Prognosen zufolge aufgrund seiner hohen Attraktivität eine auch langfristig wachsende Stadt. So erfreulich diese Tatsache ist, so dringlich ist es, für die zunehmende Bevölkerung ausreichenden Wohnraum anbieten zu können. Aufgabe Münsters muss es sein, dafür die verlässlichen Rahmenbedingungen zu schaffen. Absehbar ist aber, dass dies aufgrund der Endlichkeit der zur Verfügung stehenden Fläche zunehmend schwieriger werden wird. Neben allen dringend gebotenen Bestrebungen zur Nachverdichtung wird man in den nächsten Jahren absehbar aber auch um ein weiteres Flächenwachstum nicht herumkommen: Die Stadt muss Bauland zur Verfügung stellen.

Schon die Anfänge des Entstehungsprozesses für das Gebiet Gievenbeck-Südwest haben gezeigt, wie komplex und langwierig sich nicht nur die planerische, sondern gerade die

eigentumsrechtliche Flächenbeschaffung dabei gestalten kann. Nach diesen Erfahrungen ist es ratsam, sehr frühzeitig und eng angepasst an die jeweiligen lokalen Gegebenheiten damit zu beginnen, eine Flächenvorsorge für künftige Bauland-Ausweisungen zu treffen. Die Einbindung eines privaten Unternehmens in diesen Prozess hat sich schon in der Vergangenheit als gut geeignetes Instrument erwiesen, die Basis für einen späteren Flächenerwerb zu legen.

Hinzu kommt, dass nach der Verabschiedung und der Genehmigung des neuen Regionalplanes die Kommunen im Münsterland, so auch die Stadt Münster, hinsichtlich ihres Flächenverbrauchs deutlichen Restriktionen unterworfen sind. Es ist daher auch zwingend notwendig, über das im Rahmen des Landesplanungsgesetzes durchzuführende Monitoring-Verfahren hinaus zu prüfen, wo außerhalb der in der Stadt schon planerisch ausgewiesenen Siedlungsflächen weitere Bereiche für den Wohnungsbau erschlossen werden können und welche dieser und der vom Flächennutzungsplan schon als Siedlungsflächen erfassten Bereiche tatsächlich marktgängig sind bzw. sein werden. Denn allein diese Flächen stehen dann tatsächlich auch zur Verfügung. Leider hat der letzte Starkregen in Münster aber auch gezeigt, dass sich nicht alle marktgängigen Grundstücke für eine Bebauung eignen.

gez.

Carola Möllemann-Appelhoff
Hans Varnhagen
Jörg Berens
Jürgen Reuter
FDP-Fraktion im Rat